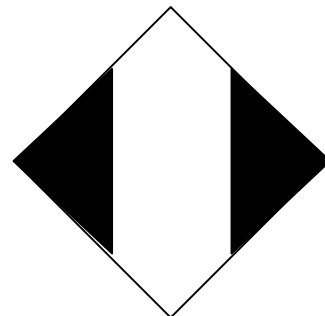




Stadt Leverkusen

Fachbereich Umwelt

Lärmaktionsplan der Stadt Leverkusen

Erste Stufe

gemäß §47d BImSchG



Teil III B: Maßnahmenkatalog Schienenverkehr

(Entwurf Beschlussvorlage, Stand: 28.09.2010)

Herausgeberin:

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Quettinger Straße 220
51581 Leverkusen
Tel.: (0214) 406 – 3201
Fax: (0214) 406 - 3202
E-Mail: 32@stadt.leverkusen.de
Home: www.leverkusen.de

Schalltechnische Beratung:

deBAKOM GmbH
Bergstraße 36
51519 Odenthal
Tel.: (02174) 74640
Fax: (02174) 746420

Projektleitung und Auskünfte:

Dipl.-Geograf Georg Kimmerle
(Fachbereich Umwelt)

Fotos: Matthias Boersch, Georg Kimmerle, Christian Ritzer

Verwendete Abkürzungen

B:	Bundesstraße
BAB:	Bundes-Autobahn
BImSchG:	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV:	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BüG:	besonders überwachtes Gleis
EBA:	Eisenbahn-Bundesamt
FNp:	Flächennutzungsplan
L:	Landesstraße
DTV:	durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen
EG:	Europäische Gemeinschaft
Kfz:	Kraftfahrzeuge
LANUV:	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
LAP:	Lärmaktionsplanung
LAI:	Länderausschuss für Immissionsschutz
LKZ:	Lärmkennzahl
LMP:	Lärminderungsplan
LOA	Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht
LSS:	Luftschadstoffscreening
LSW:	Lärmschutzwand
MUNLV:	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen – umbenannt in: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)
NBSO:	Neue Bahnstadt Opladen
RLS90:	Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen
Schall03:	Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen
SIK:	Schallimmissionskataster
ULR:	Umgebungsärmrichtlinie der EU
VBUS:	vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen
VBUSCH:	vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen
VBEB:	Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm
VEP:	Verkehrsentwicklungsplan
VLärmSchR:	Verkehrslärmschutzrichtlinie

Gliederung

Teilaktionsplan Lev.-2008-10

- vorliegende Untersuchungen/Gutachten
- anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP
- Vorhandene Maßnahmen
- Minderungspotentiale
- Anhang

Teilaktionsplan Lev.-2008-11

- vorliegende Untersuchungen/Gutachten
- anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP
- Vorhandene Maßnahmen
- Minderungspotentiale
- Anhang

Teilaktionsplan Lev.-2008-12

- vorliegende Untersuchungen/Gutachten
- anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP
- Vorhandene Maßnahmen
- Minderungspotentiale
- Anhang

Teilaktionsplan Lev.-2008-13

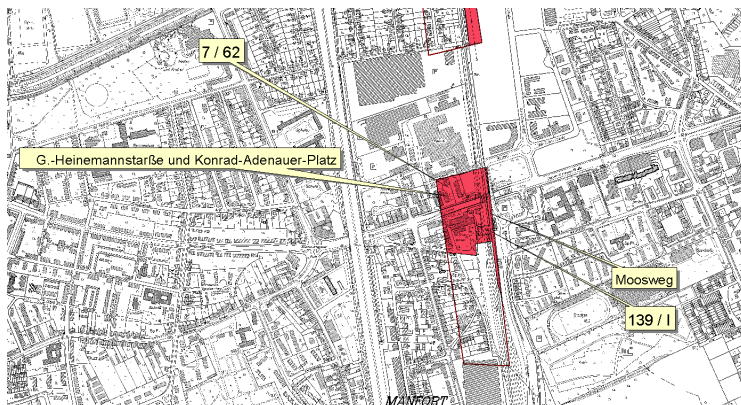
- vorliegende Untersuchungen/Gutachten
- anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP
- Vorhandene Maßnahmen
- Minderungspotentiale
- Anhang

Teilaktionsplan Lev.-2008-10: Strecken-Nr. 2730, Bf. Schlebusch - Kunstfeldstraße/Moosweg; Manfort	Baulast: Deutsche Bahn AG
	<u>Daten</u> Abschnittslänge: 450 m Züge/a: k. A. Emissionspegel L_{mE}: 70.7 / 70.9 / 69.1 (Tag / Abend / Nacht) LKZ: 2.0 Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden: LDEN 16/Ln 60 Lärmsensible Einrichtungen: nein Zusatzbelastung Straße: ja Bebauungs-/ Nutzungsstruktur: s. u. Priorität des Maßnahmenbereichs: mittlere

1 vorliegende Untersuchungen/Gutachten:

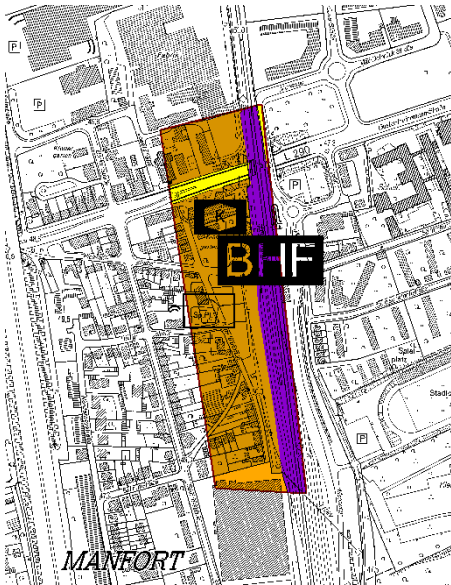
- Schallimmissionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Dez. 2004)
- Lärmaktionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, April 2009)
- Schallgutachten für B-Plan 139 / I

2 anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP:



- B-Plan 7 / 62: Betroffene Nutzung WA, MI, Keine Festsetzungen zum Schallschutz

- B-Plan 139 / I: Betroffene Nutzung öffentliche Verkehrsfläche, Festsetzungen zum Schallschutz

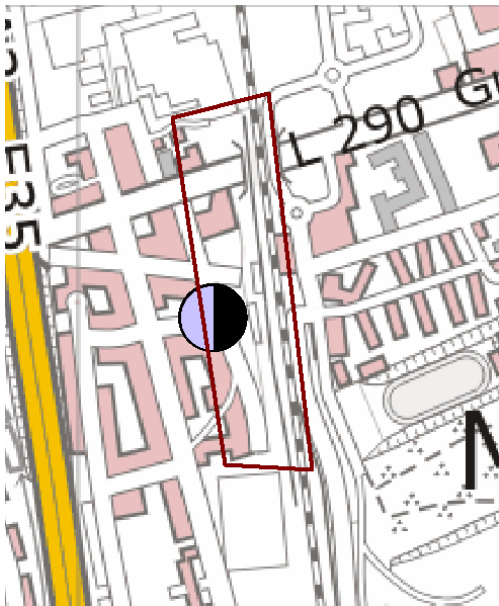


Flächennutzungsplan:

Betroffene Nutzung: MI, Kindereinrichtung, Spielplatz

3 Vorhandene Maßnahmen:

- Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen bei 4 WE in 1989



4 Maßnahmenpotentiale:

Maßnahmen an der Quelle:

- siehe Teilgebiet 1

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg:

- Errichtung von Lärmschutzwänden

Maßnahmen beim Empfänger (am Immissionsort)

- Ergänzend zu den LSW sollten hier passive Lärmschutzmaßnahmen (Dämmung der Gebäudehülle) wie z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern (mit schallgedämmten Lüftungsanlagen) überprüft werden.

Anlage: Betroffene Bebauungspläne

B-Plan: 7 / 62 (Gustav-Heinemann-Str. und Konrad-Adenauer-Platz)

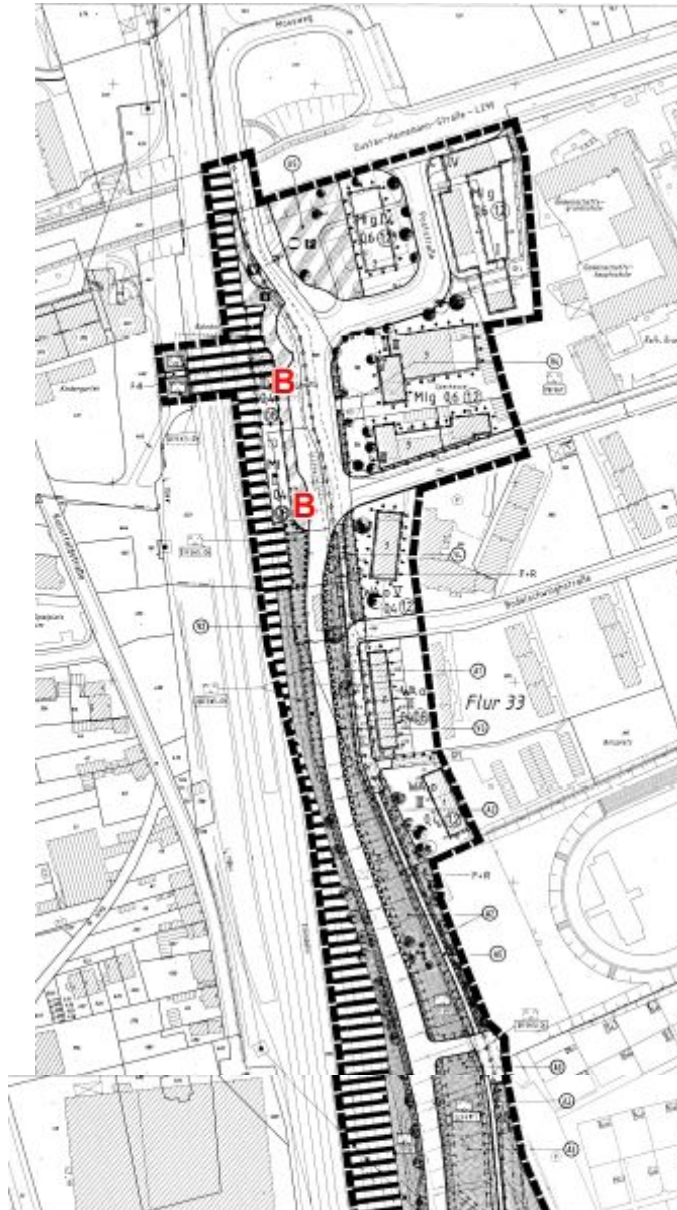


Betroffene Nutzung: **MI / WA**

Maßnahmen zum Schallschutz: **Keine Festsetzungen**

B-Plan-Begründung: Keine Aussagen zum Schallschutz in der Begründung

B-Plan: 139 / 1 (Moosweg)



7. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSUNTERSUCHUNG/IMMISSIONSSCHUTZ

Aufgrund der Art und Weise der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmvorbelastungen durch die bestehende Bahntrasse Köln-Wuppertal lässt sich auch durch eine Erhöhung der Lärmschutzwand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit kein umfassender Lärm-Immissionsschutz für die schutzbedürftige Wohnbebauung erzielen.

7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Innerhalb der gekennzeichneten Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB ist eine Lärmschutzwand für den aktiven Schallschutz mit einer Höhe von 3,00 m Oberkante über natürlich gewachsenen Gelände zu errichten.

Die bauakustischen Anforderungen an die baulichen Ausführungen der Wohnhäuser müssen an den mit nachstehenden Signaturen gekennzeichneten Fassaden den Lärmpegelbereichen III und IV gem. der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe 1989 für den passiven Schallschutz entsprechen.

An den mit nachstehenden Signaturen versehenen Bereichen sind bei Gebäudemaßnahmen erhöhte Vorkehrungen zum Schutz gegen Außenlärm zu treffen.

Nach DIN 4109 / 11.89 liegen die

- mit der Signatur     
gekennzeichneten Baugrenzen / Baulinien im Lärmpegelbereich III *

An Gebäuden in den mit den mit 1 gekennzeichneten Flächen sind die Westfassaden ab dem 2. OG entsprechend den Anforderungen des Lärmpegelbereiches III nach DIN 4109 auszulegen. Für die anderen Fassaden sind die Anforderungen des Lärmpegelbereiches II ausreichend. Sind nach diesen Seiten Schlafräume ausgerichtet, so sollten die Anforderungen des jeweils nächsthöheren Lärmpegelbereiches eingehalten werden.

- mit der Signatur     
gekennzeichneten Baugrenzen / Baulinien im Lärmpegelbereich IV

An Gebäuden in den mit den mit 2 gekennzeichneten Flächen sind die Westfassaden ab dem 2. OG entsprechend den Anforderungen des Lärmpegelbereiches IV nach DIN 4109 auszulegen. Die EG und 1. OG dieser Fassaden sowie die Nord- und Südfassaden müssen den Anforderungen des Lärmpegelbereiches III genügen. An den Ostfassaden sind die Anforderungen des Lärmpegelbereiches II ausreichend. Sind nach diesen Seiten Schlafräume ausgerichtet, so sollten die Anforderungen des jeweils nächsthöheren Lärmpegelbereiches eingehalten werden.

- mit der Signatur     
gekennzeichneten Baugrenzen / Baulinien im Lärmpegelbereich IV

An Gebäuden in den mit den mit 3 gekennzeichneten Flächen sind die Westfassaden entsprechend den Anforderungen des Lärmpegelbereiches IV nach DIN 4109 auszulegen. Die Nord- und Südfassaden müssen den Anforderungen des Lärmpegelbereiches III genügen. An den Ostfassaden sind die Anforderungen des Lärmpegelbereiches II ausreichend. Sind nach diesen Seiten Schlafräume ausgerichtet, so sollten die Anforderungen des jeweils nächsthöheren Lärmpegelbereiches eingehalten werden.

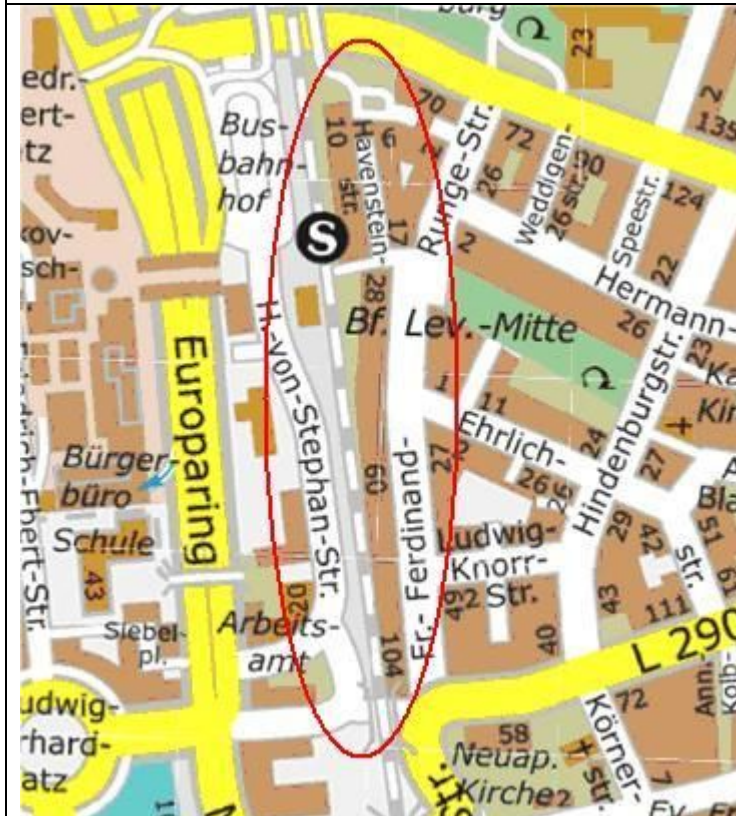
Es sind die entsprechenden Nachweise über die Schalldämmung von Außenbauteilen vorzulegen. Sie müssen sich im jeweiligen Lärmpegelbereich nach den Anforderungen der DIN 4109 / 11.89, Pkt. 5, und DIN 4109, Beiblatt 1, Ausgabe 11 / 89, richten. Die Außenbauteile der übrigen Gebäude und Fassaden müssen gemäß DIN 4109 / 11.89, Pkt. 5, Tabelle 8, ein resultierendes Schalldämmmaß von mind. 30 dB (A) einhalten.

* Hinweis :

Bei einem Fensteranteil von 30 % bedeutet dies nach Tabelle 10 der DIN 4109 / 11.89, Pkt. 5, ein Schalldämm-Maß der Außenwand von 40 dB(A) und den Einbau von Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 2.

Teilaktionsplan Lev.-2008-11: Strecken-Nr. 2650/2670, Bf. Lev.-Mitte - Fr.-Ferdinand-Runge-Straße, Havenstein-Straße/Manforter Straße; Wiesdorf-Ost

Baulast: Deutsche Bahn AG



Daten

Abschnittslänge: 650 m
 Züge/a: k. A.
 Emissionspegel L_{mE} : 73.1 / 73.7 / 70.1 (Tag / Abend / Nacht)
 LKZ: 2.0
 Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden: LDEN 5/Ln 76
 Lärmsensible Einrichtungen:
 Zusatzbelastung Straße: ja
 Bebauungs-/ Nutzungsstruktur: s. u.
 Priorität des Maßnahmenbereichs: mittlere



Bebauung Ferdinand-Runge-Straße



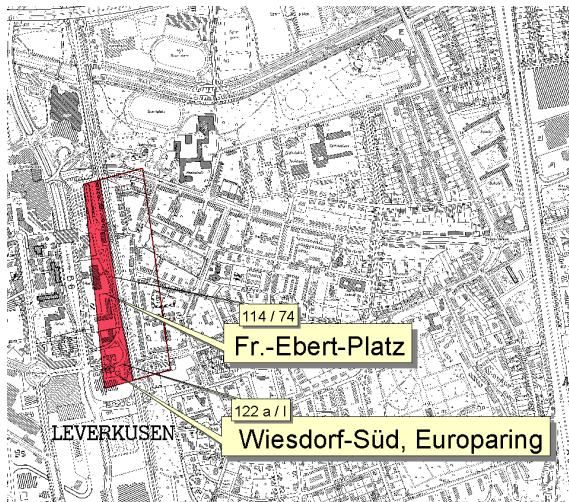
Bebauung/ LSW mit vorbeifahrendem Zug

1 vorliegende Untersuchungen/Gutachten:

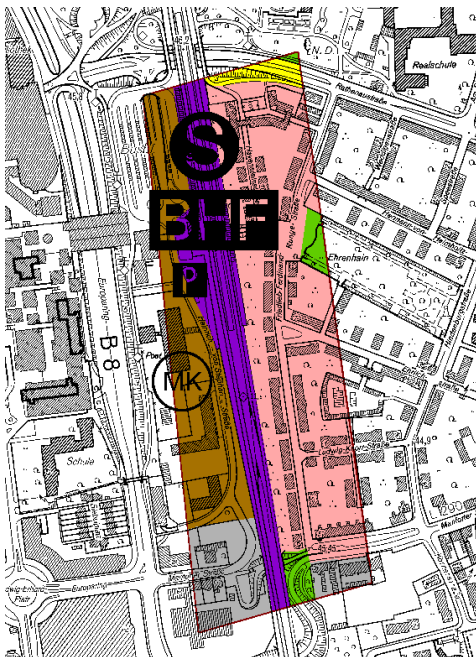
- Schallimmissionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Dez. 2004)
- Lärmaktionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Juli 2008)
- Schallgutachten für B-Plan 122a / I

2 anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP:

- Rhein-Ruhr-Express (RRX)



- B-Plan 114/ 74: Betroffene Nutzung MK, Keine Festsetzungen zum Schallschutz
- B-Plan 122a/ I: Betroffene Nutzung MK, GE, Festsetzungen zum Schallschutz



Flächennutzungsplan:

Betroffene Nutzung: W, MK, GE

3 Vorhandene Maßnahmen:

- Lärmschutzwände

4 Maßnahmenpotentiale:

Maßnahmen an der Quelle:

- siehe Teilgebiet 1

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg:

- Erhöhung/Optimierung der vorhandenen LSW

Maßnahmen beim Empfänger (am Immissionsort)

- Ergänzend zu den LSW sollten hier passive Lärmschutzmaßnahmen (Dämmung der Gebäudehülle) wie z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern (mit schallgedämmten Lüftungsanlagen) überprüft werden.

Anlage: Betroffene Bebauungspläne

B-Plan: 114 / 74 (Friedrich-Ebert-Platz)





Betroffene Nutzung: **MK**

Maßnahmen zum Schallschutz: **Keine Festsetzungen**

B-Plan-Begründung: Keine Aussagen zum Schallschutz in der Begründung

B-Plan: 122a / I (Wiesdorf-Süd, Europaring)



Betroffene Nutzung: **MK und GE**

Aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen sind in den MK Gebieten Festsetzungen getroffen worden, um durch den Bau einer vier- bis fünfgeschossigen Blockrandbebauung eine zusätzliche Schirmwirkung für die nördlich im Plangebiet gelegenen Wohnnutzung zu erzielen.

Die Ausweisungen tragen also der hohen Vorbelastung Rechnung.

Die Immissionen können entsprechend dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme in Gemengelage als wohnverträglich eingestuft werden, wenn sie auch nicht unbedingt in allen Fällen den festen Standard der Störgrade in den anderen Baugebietstypen mit allgemein zulässiger Wohnnutzung entsprechen.

Daher erfolgen im Bereich Siebelplatz lediglich bestandssichernde Festsetzungen. Die Immissionsbelastung macht es notwendig, die Zulässigkeit von Wohnungen in bezug § 7 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO in den MK-Gebieten einzuschränken, die sonstigen Wohnungen in bezug § 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO in den MK* und GE-Gebieten auszuschließen. Weiterhin sind die in DIN 4109 beschriebenen Schalldämmmaße zur Luftschalldämmung von Außenbauteilen der jeweiligen Lärmpegelbereiche in den bezeichneten Bereichen für die jeweilige Nutzung vorzusehen.

Für den Bereich Siebelplatz ist darüber hinaus die Einrichtung einer hoch absorbierenden Schallschutzwand entlang des Europaringes notwendig.

Die Errichtung der Schallschutzwand ist aus zwei Gründen notwendig:

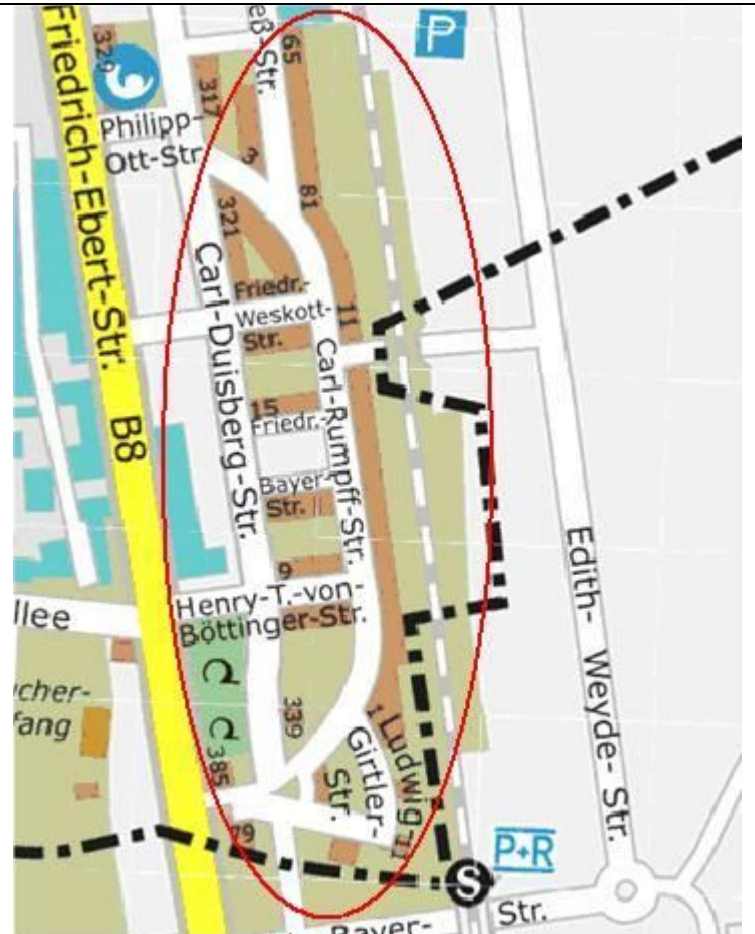
- Die heutige Lärmbelastung erfordert diese aktive Schallschutzmaßnahme, um die Verlärmung der Freiraumbereiche herabzusetzen.
- Durch die Konzeption des Verkehrskonzeptes Wiesdorf-Süd rückt die Straße näher an die Wohnbebauung heran, insoweit ist die 16. BImSchV mit ihren vorgegebenen Schallschutzansprüchen anzuhalten.

5. Vorkehrung zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.1 Schallschutz

Innerhalb der mit MK* festgesetzten Kerngebietsflächen bzw. mit GE festgesetzten Gewerbegebietsflächen zulässige Wohnnutzungen bzw. ausnahmsweise zulässige Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nach Osten hin orientiert nicht zulässig.

Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen der Aufenthaltsräume bzw. von Büroräumen ist entsprechend der DIN 4109 so zu gestalten, daß mindestens ein Schalldämmmaß an den nicht gekennzeichneten Baugrenzen entsprechend Lärmpegelbereich II, an dem mit der Signatur ●●●●●● gekennzeichneten Baugrenze entsprechend Lärmpegelbereich III, an dem mit der Signatur ●●●●●● gekennzeichneten Baugrenze und Baulinie entsprechend Lärmpegelbereich IV, an den mit der Signatur ►►►► gekennzeichneten Baugrenze und Baulinie entsprechend Lärmpegelbereich V, an dem mit der Signatur ■■■■■■ gekennzeichneten Baugrenze und Baulinie entsprechend Lärmpegelbereich VI, an den mit der Signatur ◆◆◆◆ gekennzeichneten Baugrenzen und Baulinie entsprechend Lärmpegelbereich VII, erreicht wird.

Teilaktionsplan Lev.-2008-12: Strecken-Nr. 2650/2670, Carl-Rumpff-Straße/Ludwig-Girtler-Straße (Bayer-Werkssiedlung); Wiesdorf-West	Baulast: Deutsche Bahn AG
	Daten Abschnittslänge: 650 m Züge/a: k. A. Emissionspegel L_{mE} : 73.1 / 73.7 / 70.1 (Tag / Abend / Nacht) LKZ: 1.1 Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden: LDEN 2/Ln 37 Lärmsensible Einrichtungen: ja Zusatzbelastung Straße: nein Bebauungs-/ Nutzungsstruktur: s. u. Priorität des Maßnahmenbereichs: mittlere



Carl-Rumpff-Straße



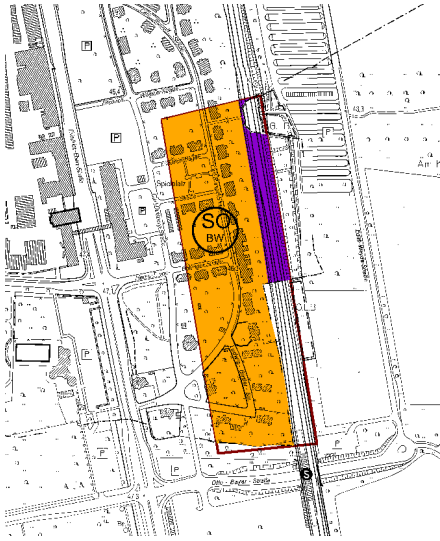
Unterführung, LSW mit vorbeifahrendem Zug

1 vorliegende Untersuchungen/Gutachten:

- Schallimmissionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Dez. 2004)
- Lärmaktionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Juli 2008)

2 anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP:

- Rhein-Ruhr-Express (RRX)



Flächennutzungsplan:

Betroffene Nutzung: Sondergebiet „Betriebswohnungen“

3 Vorhandene Maßnahmen:

- Lärmschutzwände
- passiver Schallschutz i. R. d. Lärmsanierungsprogramms Schiene (Lev.-Bayer-Werksiedlung, Strecke Nr. 2670 von km 9,400 bis km 10,200, Gesamtlänge 0,800 km, Anzahl Wohneinheiten: 79, Anzahl eingebauter Schallschutzfenster: 0, Abschluss der Maßnahme: 2006)

4 Maßnahmenpotentiale:

Maßnahmen an der Quelle:

- siehe Teilgebiet 1

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg:

- Erhöhung/Optimierung der bestehenden LSW

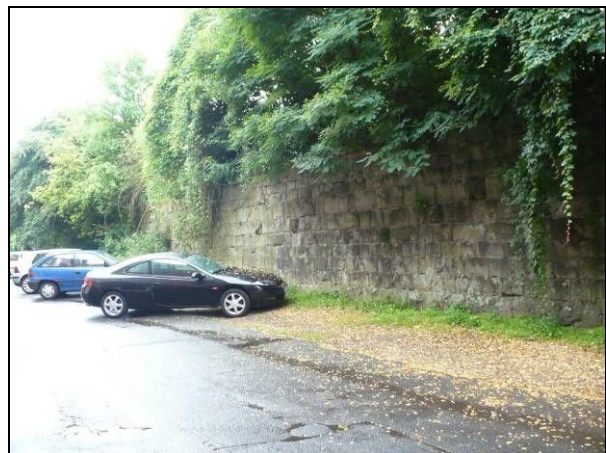
Maßnahmen beim Empfänger (am Immissionsort)

- passive Lärmschutzmaßnahmen (Dämmung der Gebäudehülle) wurden im Rahmen der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms Schiene des Bundes von den Eigentümern nicht angenommen (sie wurden evtl. bereits im Zuge einer Gebäudemodernisierung umgesetzt).

Teilaktionsplan Lev.-2008-13: Strecken-Nr. 2730, Burgloch (Fixheide), südl. Fixheider Straße; Quettingen	Baulast: Deutsche Bahn AG
	Daten Abschnittslänge: 260 m Züge/a: k. A. Emissionspegel L_{mE} : 70.7 / 70.9 / 69.1 (Tag / Abend / Nacht) LKZ: 2.7 Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden: LDEN 1/Ln 64 Lärmsensible Einrichtungen: nein Zusatzbelastung Straße: nein Bebauungs-/ Nutzungsstruktur: s. u. Priorität des Maßnahmenbereichs: mittlere



Bebauung, Blickrichtung N, Überführung L 288

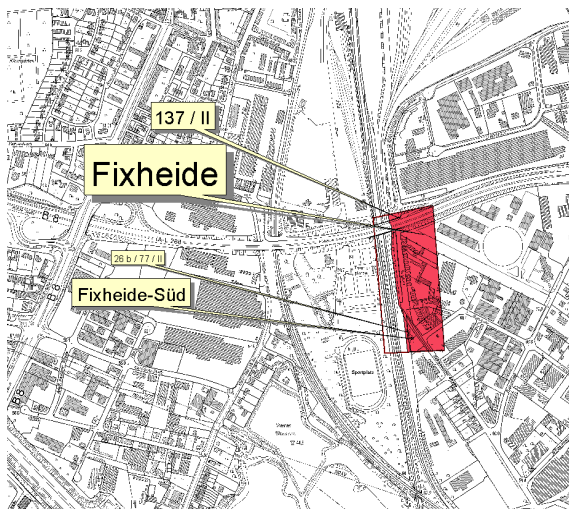


Burgloch, Blickrichtung S, re. grenzt die Schienenstrecke an

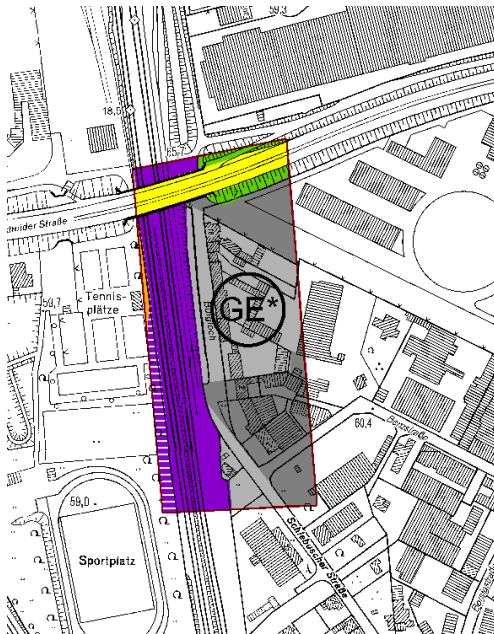
1 vorliegende Untersuchungen/Gutachten:

- Schallimmissionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Dez. 2004)
- Lärmaktionsplan Leverkusen (deBAKOM GmbH, Juli 2008)
- Schallschutzgutachten für B-Plan 137 / II

2 anstehende Planungen/rechtskräftige Bebauungspläne/FNP:



- B-Plan 137/ II: Betroffene Nutzung GE, GI, Festsetzungen zum Schallschutz
- B-Plan 26b / 77 / II: Betroffene Nutzung GE, Keine Festsetzungen zum Schallschutz



Flächennutzungsplan:

Betroffene Nutzung: GE, GI

3 Vorhandene Maßnahmen:

- Immissionsschutz im Rahmen der Bauleitplanung: Festsetzungen von passiven Schallschutzmaßnahmen (Dämmung der Außenbauteile) zur Minderung der Immissionen des Schienenverkehrs (siehe Anlage)
- passiver Schallschutz i. R. d. Lärmsanierungsprogramms Schiene des Bundes: OD Lev.-Fixheide, Strecken-Nr. 2324 von km 49,3 bis km 50,4 - (zw. Fixheider Str. und der Kreuzung der Eisenbahnstrecken in Höhe Schlangenhecke), gefördert wurde hier der Einbau von Schallschutzfenstern, 29 Wohneinheiten anspruchsberechtigt, 13 Wohneinheiten abgeschlossen 10 Fenster wurden eingebaut, Abschluss der Maßnahme: 2006

4 Maßnahmenpotentiale:

Maßnahmen an der Quelle:

- siehe Teilgebiet 1

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg:

- Errichtung einer Lärmschutzwand

Maßnahmen beim Empfänger (am Immissionsort)

- Ergänzend sollten hier passive Lärmschutzmaßnahmen (Dämmung der Gebäudehülle) wie z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern (mit schallgedämmten Lüftungsanlagen) überprüft werden.

Anlage: Betroffene Bebauungspläne

B-Plan: 137 / II (Fixheide)



Betroffene Nutzung: **GI und GE**

6.4 Lärmschutz

Das Plangebiet ist bereits weitgehend bebaut und wird gewerblich / industriell genutzt. Daher ist von einer bestehenden Geräuschvorbelastung auszugehen, so daß eine Überschreitung der Planungsrichtpegel in einigen wenigen Bereichen unvermeidbar ist.

Bezüglich des **Gewerbelärms** wird das Gebiet aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Wohn- und Gewerbenutzung unter Anwendung der Abstandsliste 1990 zum Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL) gegliedert. Durch diesen vorbeugenden Immissionsschutz wird die Bauleitplanung der Verpflichtung, durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der bestehenden Situation zu schaffen, gerecht.

Bezüglich des **Verkehrslärms** werden für die als GE-Flächen festgesetzten Bereiche Schallschutzmaßnahmen getroffen. Durch die stark befahrene Quettinger-, Borsig- und Fixheider Straße entstehen an der angrenzenden Bebauung teilweise sehr hohe Verkehrslärm-Immissionen. Im Kreuzungsbereich Borsig-/ Quettinger Straße und im weiteren Verlauf der Borsigstraße wird die Einhaltung der Planungsrichtpegel durch die vorhandene Schallschutzwand gewährleistet. Obwohl die vorhandene Wohnbebauung entlang der Quettinger Straße bereits durch den aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 26a/77/II überplant und auch zukünftig unzulässig ist, sollen für die in diesem Bereich zulässige Büronutzung Schallschutzmaßnahmen getroffen werden. Da der im Plangebiet verlaufende Abschnitt der Quettinger Straße durchgängig durch eine Straßenrandbebauung geprägt ist, scheiden aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwand / -wall) aus. Zum Schutz der Büroräume werden daher passive Maßnahmen für die Gebäude-Außenhaut in unterschiedlichen Lärmpegelbereichen gem. DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) festgesetzt. Dementsprechend werden auch entlang der Borsigstraße südlich der Kreuzung mit der Quettinger Straße im Einmündungsbereich Borsig-/ Schlebuscher Straße

2. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen **Festsetzungen zum Lärmschutz - gem. § 9, Abs. 1, Nr. 24 BauGB**

An den mit nachstehenden Signaturen versehenen Bereichen sind bei Büro-Bauvorhaben erhöhte Vorkehrungen zum Schutz gegen Außenlärm zu treffen.

Nach DIN 4109/11.89 liegen die

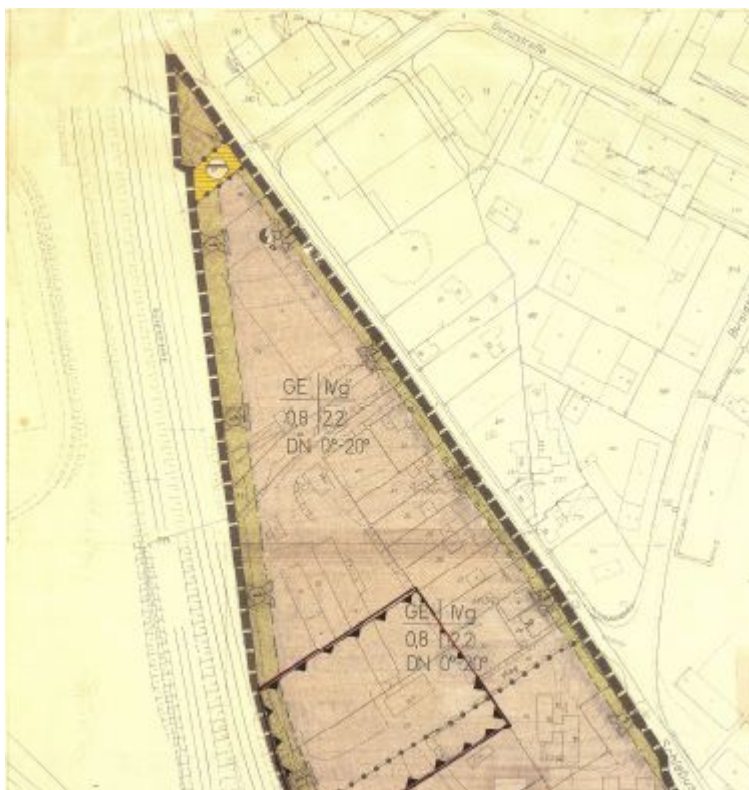
- mit der Signatur  gekennzeichneten Baugrenzen im Lärmpegelbereich III *)
- mit der Signatur  gekennzeichneten Baugrenzen im Lärmpegelbereich IV
- mit der Signatur  gekennzeichneten Baugrenzen im Lärmpegelbereich V

Es sind die entsprechenden Nachweise über die Schalldämmung von Außenbauteilen vorzulegen. Sie müssen sich im jeweiligen Lärmpegelbereich nach den Anforderungen der DIN 4109/11.89, Pkt. 5 und DIN 4109, Beiblatt 1, Ausgabe 11/89, richten. Die Außenbauteile der übrigen Gebäude und Fassaden müssen gem. DIN 4109/11.89, Pkt. 5, Tabelle 8 ein resultierendes Schalldämmmaß von mind. 30 dB (A) einhalten.

***) Hinweis:**

Bei einem Fensteranteil von 30 % bedeutet dies nach Tabelle 10 der DIN 4109/11.89, Pkt.5 ein Schalldämmmaß der Außenwand von 40 dB (A) und den Einbau von Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 2.

B-Plan: 26b / 77 / II (Fixheide-Süd - Ergänzung)



Betroffene Nutzung: **GE**

Maßnahmen zum Schallschutz: **Keine Festsetzungen**

B-Plan-Begründung: Keine Aussagen zum Schallschutz in der Begründung